

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/022/2022</b>									
Sitzung am 09.03.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung								
<p><b>TOP: 2.2 Erstellen einer Gartenhütte Aulendorf, Rosmarinweg 18, Flst. Nr. 1417/4 Antrag auf Befreiung</b></p>											
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft stellt einen Antrag auf Befreiung für die Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück Flst. Nr. 1417/4, Rosmarinweg 18 in Aulendorf.</p> <p>Die geplante Gartenhütte hat die Abmessungen 3,80 m x 3,80 m und soll im östlichen Gartenbereich aufgestellt werden. Es ist eine Holzkonstruktion mit einem 2,40 m hohen Satteldach vorgesehen.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: „Gottesacker“            Rechtsgrundlage: §30 BauGB            Gemarkung: Aulendorf            Eingangsdatum: 07.02.2022            Befreiung: Überschreitung Baugrenze</p> <p>Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gottesacker“ und ist gem. § 30 BauGB zu beurteilen</p> <p><b>Verfahrensfreies Vorhaben</b> Das Vorhaben beansprucht eine Grundfläche von 14,44 m<sup>2</sup> und einen Rauminhalt von unter 40 m<sup>3</sup>. Gemäß § 50 Anhang Abs. 1 Satz a) sind Gebäude ohne Aufenthaltsräume, Toiletten oder Feuerstätten, wenn die Gebäude weder Verkaufs- noch Ausstellungszwecken dienen, im Innenbereich bis 40 m<sup>3</sup> als verfahrensfreie Vorhaben einzustufen.</p> <p><b>Baugrenze</b> Die geplante Gartenhütte wird in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet. Für die Überschreitung der Baugrenze ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.</p> <p><b>Befreiungen in der näheren Umgebung</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Straße</th> <th>Flst.Nr.</th> <th>Befreiung</th> <th>Datum Befreiung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rosmarinweg 16</td> <td>1671/14</td> <td>Überschreitung Baugrenze mit Garage</td> <td>05.10.1994</td> </tr> </tbody> </table> <p>In der näheren Umgebung wurde bereits eine Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit einem Garagengebäude erteilt. Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen.</p>				Straße	Flst.Nr.	Befreiung	Datum Befreiung	Rosmarinweg 16	1671/14	Überschreitung Baugrenze mit Garage	05.10.1994
Straße	Flst.Nr.	Befreiung	Datum Befreiung								
Rosmarinweg 16	1671/14	Überschreitung Baugrenze mit Garage	05.10.1994								
<p><b>Beschlussantrag:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen</li> <li>Der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit der Gartenhütte wird gem. § 31 BauGB zugestimmt</li> </ol>											

**Anlagen:** Lageplan, Antrag auf Befreiung, Foto

**Beschlussauszüge für**

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 01.03.2022